

PRODUKTSTECKBRIEF

Tarif: Berufsunfähigkeitsversicherung der Tarifgeneration 2013 Kurzbeschreibung des Tarifs: SBU	
Eintrittsalter	Minimum: 15 Jahre Maximum: 66 Jahre
Leistungsdauer	berufsabhängig Maximum: bis Alter 67 Jahre
Beitragszahldauer	Minimum: 0 Jahre (Einmalbeitrag) Maximum: bis Alter 67 Jahre Abgekürzte Beitragszahlung möglich (nicht bei Einsteigeroption)
Beitrag	Minimum: monatlich 5,00 EUR vierteljährlich 15,00 EUR halbjährlich 30,00 EUR jährlich 60,00 EUR einmalig 5.000,00 EUR
Versicherte Rente	Minimum: Keine Mindestrente Maximum: berufsabhängig, max. 4.500,00 EUR monatlich
Rentenzahlweise	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich
vorläufiger Versicherungsschutz	Nicht eingeschlossen
Einsteigeroption (Durch die Einsteigeroption reduziert sich der Beitrag in den ersten fünf Jahren um 50 %.)	Kann vereinbart werden. <ul style="list-style-type: none"> • Endalter mindestens 60 Jahre • Beitragszahldauer = Risikodauer • Risikodauer Berufsgruppe A und B mindestens 30 Jahre Berufsgruppe C mindestens 35 Jahre • Für Berufsgruppe D ist keine Einsteigeroption möglich. • Beitragsdynamik möglich. Beginn mit dem 7. Versicherungsjahr. • Keine Leistungsdynamik • Keine Karenzzeit
Karenzzeit	Kann vereinbart werden. (nicht bei Einsteigeroption) <ul style="list-style-type: none"> • 6, 12 oder 24 Monate
Nachversicherungsgarantie	Obligatorisch eingeschlossen. Ereignis unabhängig <ul style="list-style-type: none"> • einmalig • innerhalb der ersten fünf Jahre • Ausübungsalter maximal 35 Jahre Zu bestimmten Anlässen z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Heirat, Eintragung einer Lebenspartnerschaft • Scheidung • Geburt oder Adoption eines Kindes • Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums • Ausübungsalter maximal 45 Jahre Maximale Erhöhung pro Nachversicherung 500,00 EUR , maximale Erhöhung aus Nachversicherungen während der Vertragsdauer maximal 100 % der ursprünglich vereinbarten monatlichen Berufsunfähigkeitsrente.
Soforthilfe	Möglich, in Höhe von sechs Monatsrenten
Wiedereingliederungshilfe	Obligatorisch eingeschlossen in Höhe von sechs Monatsrenten höchstens 10.000,00 EUR
Überschussverwendung vor Eintritt des Leistungsfalles	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsverrechnung • Fondsansammlung • Sofortbonus • Verzinsliche Ansammlung
Beitragsdynamik	Kann vereinbart werden: <ul style="list-style-type: none"> • möglicher Erhöhungsprozentsatz 3 % bis 5 % • die Erhöhungen erfolgen letztmals fünf Jahre vor Ablauf der Beitragszahldauer und nicht über das vollendete 65. Lebensjahr der versicherten Person hinaus.
Leistungsdynamik	Kann vereinbart werden: (nicht bei Einsteigeroption) <ul style="list-style-type: none"> • möglicher Erhöhungsprozentsatz 1 % bis 3 %

PRODUKTSTECKBRIEF

Fondsauswahl	Es stehen fünf Fonds zur Auswahl. Es kann aber nur in einen Fonds zur selben Zeit investiert werden.
Beitragsfreistellung	Möglich. Keine beitragsfreie Mindestrente.
Beitragspause (befristete Beitragsfreistellung)	Möglich, für die Dauer von bis zu 36 Monaten. Voraussetzung: Der Vertrag muss mindestens seit einem Jahr bestehen.
Beitragsstundung	Möglich, für die Dauer von bis zu sechs Monaten. Voraussetzung: Der Vertrag muss mindestens seit drei Jahren bestehen.
Wiederinkraftsetzung	Möglich. Innerhalb von 12 Monaten ohne erneute Gesundheitsprüfung.
Kündigung	Möglich. Ein vorhandener Rückkaufswert wird ausgezahlt.
Berufswechsel	Keine Anzeigepflicht
Verzicht auf abstrakte Verweisung	Ja
Verkürzter Prognosezeitraum	6 Monate
Infektionsklausel	Infektionsklausel ist bei bestimmten Berufen (z.B. Ärzten) automatisch und kostenlos eingeschlossen.
Zusatzkriterien für Tarifierung	<ul style="list-style-type: none">Keine körperliche Tätigkeit Nicht körperlich tätig ist, wer keine körperlichen Tätigkeiten ausübt und mindestens 75 % seiner Arbeitszeit im Büro verbringt.Führungskraft Führungskraft ist, wer Personalverantwortung für mindestens 5 festangestellte Vollzeitmitarbeiter hat.
Leistung bei BU auf Grund psychischer Erkrankungen	Ja
Beitragsstundung im Leistungsfall	Ja, zinslose Stundung.
Geltungsbereich	Weltweit, ohne zeitliche Begrenzung
Verzicht auf Anwendung des Paragrafen 163 VVG	Nein